jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1952/10/31 1001/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.10.1952

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15424;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, daß und warum im Beschwerdefall Umsatz und Gewinn zu Recht im Wege der Schätzung ermittelt wurden. *

E 31.10.1952, 1001/50 #1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1952:1950001001.X01

Im RIS seit

31.10.1952

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at